
Angebote, die Sie vielleicht noch nicht kennen



WoBe AG bietet eine alternative Betreuungsform an. Sie nutzt das individuelle Potenzial einer Gastfamilie zur Betreuung von erwachsenen Menschen, die nicht selbständig wohnen können oder wollen. Es werden Dauerplätze, Ferien- und Entlastungsplätze sowie Tagesstrukturplätze angeboten. Das Betreuungsverhältnis besteht aus Gast und Gastfamilie sowie der WoBe AG als vermittelnde und begleitende Organisation.

Die Gastfamilie integriert den Gast in ihren Alltag und betreut ihn entsprechend seiner Bedürfnisse. Der Gast erlebt in der familiären Tagesstruktur eine natürliche Atmosphäre, in der er seine alltagspraktischen Fähigkeiten erwerben oder erhalten kann. Die sich meist im ländlichen Raum befindenden Gastfamilien bieten dem Gast ein Leben im Einklang mit der Natur, mit positiver Auswirkung auf seine Befindlichkeit.

Gäste: Die Angebote 'Betreute Wohnen in Familien' und 'Tagesstrukturen Landwirtschaft' sind unter anderem geeignet für erwachsene Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung.

Gastfamilien: Die Gastfamilien öffnen Haus und Herz zur Betreuung eines Gastes. Sie bieten ihm neben Kost und Logis eine individuelle Betreuung an und integrieren ihn in ihren Familienalltag. Die Gastfamilien sorgen für die Gesundheit des Gastes. Die Gastfamilien sind mehrheitlich Bauernfamilien. Eine dem Gast entsprechende Tagesstruktur und Beschäftigung ist somit im landwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt möglich.

Weitere Angaben finden Sie unter: www.wobeag.ch/de/



Anlaufstelle bei Interesse für das Leben mit Assistenz www.clea.app



Arbeit & Handicap

Die Stiftung Profil setzt sich mit dem Projekt „Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen“ für die Wahlfreiheit von Menschen mit einer Behinderung im Bereich Arbeit ein und unterstützt die Forderungen der UN BRK Artikel 27.

Definition Nischen- /Inklusionsarbeitsplatz:

Meist rentenerhaltend, 10 – 100% Präsenzzeit, Entlohnung erfolgt nach Leistungsfähigkeit, Einfachere Arbeiten oder spezifische auf die Fähigkeiten der Person mit Behinderung abgestimmte Einzeltätigkeiten, Arbeitsplatz wird in der Regel für die Person geschaffen oder angepasst, - Nachhaltigkeit wird durch unbefristetes Job Coaching gefördert.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.profil.ch

Wir sind für Sie da

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

insieme Kanton Bern, Seilerstrasse 27, 3011 Bern Tel. 031 311 42 10,

E-Mail: sekretariat@insieme-kantonbern.ch

www.insieme-kantonbern.ch



insieme
Kanton Bern

Info 2 /2021

Meldung aus dem Vorstand

Gesucht und gefunden!

Da unsere langjährige Geschäftsführerin Käthi Rubin auf Ende Jahr pensioniert wird, haben wir uns auf die Suche nach einer Nachfolgerin / einem Nachfolger gemacht. Gerne teilen wir mit, dass wir die Stelle erfolgreich besetzen konnten und mit Frau Diana Häfliger eine motivierte und engagierte Persönlichkeit für die Geschäftsleitung gefunden haben. Wir heissen Diana Häfliger bei Insieme Kanton Bern herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Für die verbleibenden Monate auf der Geschäftsstelle wünschen wir dir, liebe Käthi, viel Energie, eine erfolgreiche Übergabe deiner zahlreichen Projekte sowie eine grosse Portion Vorfreude auf den neuen Lebensabschnitt.

Sara Heer und Stefanie Wuwer

Aktuelles zum Systemwechsel im Behindertenbereich: Neues Verfahren zur Bedarfserhebung

Die Pilotphase mit der Anwendung des neuen Abklärungsbogen IHP ist abgeschlossen, resp. befindet sich in der Auswertungsphase. Es gilt nun, Fragen der Umsetzung genau zu klären. Als Geschäftsleiterin von insieme Kanton Bern und Mitglied der Arbeitsgruppe habe ich mich an den Erprobungen beteiligt. Ich möchte folgendes festhalten: Der Fragebogen ist für mich beinahe zweitrangig. Viel wesentlicher ist, dass wir alle, Eltern, Betroffene, Mitarbeitende, etc. uns bewusst sind, dass ein Wandel in unseren Köpfen passieren muss! Oberste Priorität hat die Frage: Wie will meine Tochter/mein Sohn leben? Welche Wünsche in Bezug auf die Lebensgestaltung hat er/sie? Wie ernst nehmen wir diese Wünsche? Welche Möglichkeiten gibt es, unserem Söhnen und Töchtern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten - ausser denen, die sie durch die momentane Lebenssituation kennen, - es noch gibt?

Wenn per 1.1.2023 das neue Gesetz in Kraft tritt, wird noch nicht alles reibungslos funktionieren. Man wird auf Kinderkrankheiten stossen. Noch ist offen, wer und wo die ideale Person ist, welche die Gespräche leitet oder begleitet und wer die Ergebnisse auswertet. Die Antworten dazu vermute ich in der Verordnung zum neuen Gesetz. Über den Stand dieser Arbeiten wissen wir leider zur Zeit nichts.

Für mich persönlich liegt die Vermutung nahe, dass es da zu Verzögerungen kommen wird. Das muss aber nicht negativ sein, wenn dafür akzeptable Ergebnisse vorliegen. Ob dies so sein wird, ist jedoch noch offen, und daher auch mögliche politische Einwände von Behindertenverbänden nicht ausgeschlossen.

In der Zwischenzeit aber sollten wir die Zeit nutzen und in unseren Köpfen den Systemwechsel vorbereiten.

Käthi Rubin

Tagung IG Dialog Samstag, 20. November 2021

Die Interessengemeinschaft Dialog von Insieme Kanton Bern und SOCIALBERN fördert den konstruktiven Dialog zwischen Menschen mit Behinderung, Institutionsvertretenden und Eltern.

Die Tagung vom 20. November 2021 widmet sich den bevorstehenden Veränderungen im Behindertenbereich des Kantons Bern.

Künftig sollen die kantonalen Beiträge für alle erwachsenen Menschen mit Behinderung auf der Basis ihres individuellen behindertenbedingten Unterstützungsbedarfs festgelegt werden, so dass sie autonom zwischen ambulanten und stationären Lebensformen wählen können. Um diesen Bedarf zu erfassen, übernimmt der Kanton Bern ab 2023 die Abklärungsmethode des «individuellen Hilfeplans» (IHP). Das Instrument wird aktuell im Feld getestet. Grund genug, uns im Rahmen der diesjährigen IG-Dialog-Tagung gemeinsam mit IHP zu befassen und uns über erste Erfahrungen und erlebte oder vermeintliche Herausforderungen auszutauschen.

Beachten Sie den beiliegenden Flyer!

Wohnprojekt insieme Kanton Bern

Zäme wohne – die inklusive WG mitten in der Gesellschaft

Insieme Kanton Bern verwirklicht in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern die erste selbstbestimmte inklusive Wohngemeinschaft. Mit dem Spatenstich am 8. Juli an der Reichenbachstr. 118 in Bern geht für insieme Kanton Bern die Umsetzung eines seit 3 Jahren zusammen mit den Beteiligten entwickelten innovativen Wohnprojektes in Erfüllung.

Grundlegend gehen wir davon aus, dass Menschen mit Behinderung das Recht darauf haben, selbstbestimmt mitten in der Gesellschaft leben zu können. In der UNO-Behindertenrechtskonvention ist dieses Recht festgehalten. Das vorliegende Wohnprojekt liefert einen Beitrag zur Umsetzung dieser berechtigten Forderung. „Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.“

Wohnen bedeutet, sich an einem bestimmten Ort zuhause zu fühlen und die Art und Weise des Wohnens selber bestimmen zu können.

Eine eigene Wohnung zu haben, ist aber nicht für alle gleich einfach. Gerade für Menschen mit einer geistigen Behinderung scheint dieser Wunsch oft unerreichbar und ist heute weder eine Selbstverständlichkeit noch die Realität. Der Grossteil aller Menschen mit Behinderung lebt in Institutionen. Menschen mit Behinderung, welche für ein Leben in einer eigenen Wohnung auf Unterstützung angewiesen sind, haben in der Schweiz heute kaum Möglichkeiten, selbstbestimmt zu wohnen. Meist bleibt am Schluss nur die Heiminstitution, weil nicht alle Eltern oder Angehörige mit persönlichem und kostenlosem Einsatz ein unabhängiges Wohnen möglich machen können. Nur wenige können unter den aktuell vorherrschenden gesellschaftlichen und politischen Bedingungen ein selbstbestimmtes Leben (mit Assistenz) führen.

Der Kanton Bern wird mit der Umsetzung des Behindertenkonzeptes und des neuen Behindertenleistungsgesetzes (BLG) per 1. Januar 2023 die Subjektfinanzierung für alle Menschen mit

Behinderung einführen. Damit verfolgt der Kanton eine Vorreiterrolle, was die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung anbelangt. So werden nicht nur der Pflegebedarf, sondern auch der Unterstützungsbedarf für die gesellschaftliche Teilhabe ermittelt. Dadurch wird den Bedürfnissen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung besser Rechnung getragen. Im Gegensatz zum Assistenzbeitrag sollen mit dem neuen Gesetz auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung einen Antrag auf Assistenzunterstützung stellen können. Insieme Kanton Bern ist mit Blick auf dieses fortschrittliche Modell in die Entwicklung dieses Wohnprojekts eingestiegen.

Dem Projekt liegt eine über dreijährige Entwicklung zugrunde, in dem sich die jungen Erwachsenen zusammen mit ihren Eltern unter der Projektleitung von insieme Kanton Bern und der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW als Projektbegleitung mit ihren Vorstellungen des selbständigen Wohnens auseinandergesetzt haben. Im Rahmen dieses Projekts wurden einerseits konkrete Formen der Organisation des Wohnprojekts als auch eine Grundhaltung zum selbstbestimmten Wohnen entwickelt:

- *Inklusion und Selbstbestimmung:* In Abgrenzung zu Heimeinrichtungen im Behindertenbereich geht das Wohnprojekt von einem gemischten Wohnen aus und nicht von einer homogenen Gruppe von Menschen mit Beeinträchtigung. Dazu gehört, dass sich die jungen Erwachsenen im Wohnprojekt die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner mit und ohne Behinderung aussuchen können. Privatsphäre ist sehr wichtig und doch freuen sich die jungen Erwachsenen über eine lebendige Nachbarschaft, in der man sich gegenseitig hilft.
- *Subjektfinanzierung:* Das Wohnprojekt stützt sich auf die aktuellen Entwicklungen rund um die Subjektfinanzierung. Durch diese neue Form der Behindertenhilfe wird es möglich sein, dass Menschen mit einer Behinderung sich die benötigte Hilfe nicht nur stationär, sondern auch ambulant, sprich privatwohnend als Assistenzleistungen einkaufen können. Im Kanton Bern ist die Einführung ab 2023 geplant.

Das Projekt „Selbstbestimmtes Wohnen“ von insieme Kanton Bern verfolgt das Ziel, gemeinsam mit betroffenen jungen Erwachsenen eine Wohnform zu entwickeln, welche ihren Bedürfnissen gerecht wird. Mittels einer partizipativen Vorgehensweise wurde mit den jungen Erwachsenen und ihren Familien herausgearbeitet, wie sie konkret leben wollen. Mittelfristig wird eine grösstmögliche Selbständigkeit in der Lebensführung, unabhängig von der eigenen Familie, angestrebt.

Dieses Ziel kann mit der Miete der Cluster-Wohnung nun umgesetzt werden. In den sechs Einheiten werden 6 Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenwohnen. Grundsätzlich wird von einem normalen und natürlichen Zusammenleben ausgegangen, in welchem den Menschen ohne Beeinträchtigung kein pädagogischer oder pflegerischer Auftrag zukommt.

Die 2 bereits bekannten Mieter bestimmen weitgehend selbst, wer ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sein sollen.

Die Stärke dieser Cluster-Wohnung liegt in der möglichen Aufteilung von allgemeinen und privaten Räumen.

Im Sinne einer Wohngemeinschaft wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein grosser Teil der alltäglichen Aufgaben gemeinsam unter den Bewohnenden aufgeteilt wird. Hierfür wird im Verlauf der Projektentwicklung Zeit eingeplant. Für einzelne Aufgaben sollen die Bewohnenden möglichst eigenverantwortlich und selbstbestimmt professionelle Personen und Assistenzen anstellen können.

Interessiert? Mitbewohner mit und ohne Behinderung werden noch gesucht!

Nähere Angaben finden Sie unter www.insieme-kantonbern.ch/Wohnprojekt/